

Information zur Anmeldung der Eheschließung

Standesamt Fürth

-Anmeldung Eheschließung-
Königstraße 88
90762 Fürth

Ansprechpartner:

Frau Schneider
Zweiter Stock, Zimmer 214
Telefon: (0911) 974-15 90
Fax: (0911) 974-15 95

Frau Habermeyer
Zweiter Stock, Zimmer 215
Telefon: (0911) 974-15 97
Fax: (0911) 974-15 95

Mails: ehe@fuerth.de

Zum „ersten Schritt“ ins Eheglück sind gewisse Formalitäten zu beachten. Ein sogenanntes Aufgebot gibt es nicht mehr, denn das wurde zum 1. Juli 1998 gegen die Anmeldung zur Eheschließung abgelöst. Wer heiraten möchte, hat dies dem zuständigen Standesbeamten anzuzeigen. Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung zur Eheschließung ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz hat. Die erforderlichen Unterlagen bzw. Urkunden sind hauptsächlich abhängig vom Familienstand, der Staatsangehörigkeit und sonstiger persönlicher Verhältnisse. Siehe hierzu auch unser Infoblatt „Benötigte Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung für Deutsche.“

Besitzt einer bzw. eine der Verlobten oder beide Verlobte eine **ausländische Staatsangehörigkeit**, sollten Sie auf jeden Fall zunächst telefonisch (unter Telefon 0911/974-1581) oder per E-Mail (ehe@fuerth.de) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung unter der v. g. Telefonnummer persönlich, unter Vorlage Ihres gültigen Reisepasses, vorsprechen:

Standesbeamtin

Frau Biehringer

2. Stock, Zimmer 216

Telefon: (0911) 974-1581

Fax: (0911) 974-1595

Anmeldung zur Eheschließung erfolgen in der Regel auf schriftlichem Weg. Bitte senden Sie Ihre Originaldokumente zusammen mit Kopien Ihrer Ausweise und jeweils der Vollmachterklärung zur schriftlichen Anmeldung der Eheschließung (siehe pdf-Datei) per Post an das Standesamt Fürth oder werfen Sie diese in unseren Hausbriefkasten im großen Eingangportal des Rathauses in der Königstraße ein.

Nach Prüfung setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Anmeldung für Samstagstrauungen im Schloss Burgfarrnbach bzw. im Rathaus

Da für die Samstagstermine am ersten Anmeldetag immer eine sehr große Nachfrage besteht, wegen der Corona-Schutzmaßnahmen ein Aufsuchen des Standesamts aber nicht möglich ist, ergeht folgende Regelung:

Am erstmöglichen Anmeldetag, d.h. Tag genau sechs Monate vor dem Samstagstermin (bei Wochenende oder Feiertag dann der jeweils nächste Werktag) kann telefonisch ab 08:00 Uhr unter der Rufnummer 974-1580 ein Trautermin reserviert werden. Die schriftliche Anmeldung ist mit allen erforderlichen Originaldokumenten innerhalb der nächsten beiden Wochen auf dem Postweg an das Standesamt zu senden.

Bitte beachten Sie: Die Amtssprache ist deutsch.

Sollten Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein, bringen Sie bitte zu jeder Vorsprache im Standesamt einen vereidigten Dolmetscher mit. Über <http://www.justiz-dolmetscher.de/> können Sie entsprechende Adressen finden. Sollten Sie in Ihrer näheren Umgebung keinen entsprechenden Dolmetscher oder Übersetzer finden, so setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Gültigkeit der Anmeldung zur Eheschließung

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Dabei ist zu beachten, dass die Anmeldung zur Eheschließung eine Gültigkeit von sechs Monaten hat, das heißt Sie können erst sechs Monate vor Ihrem

Wunschtermin die Anmeldung zur Eheschließung machen. Natürlich ist auch eine kurzfristige Anmeldung (spätestens eine Woche vor dem gewünschten Termin) möglich, vorausgesetzt es stehen noch freie Termine zur Verfügung. Vorabreservierungen können leider nicht vorgenommen werden.

Trauzeugen

Für die standesamtliche Hochzeit sind seit dem 1. Juli 1998 Trauzeugen nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Wenn Sie aber auf den Brauch nicht verzichten möchten können Sie immer noch ein oder zwei Trauzeugen zu Ihrer standesamtlichen Hochzeit mitbringen. Dabei ist zu beachten, dass die Trauzeugen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sind. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht Voraussetzung. Zudem müssen sich die Trauzeugen mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen können.

Durchführungsort der Eheschließung

Die standesamtlichen Trauungen finden in Fürth im Rathaus-Sitzungssaal statt und zwar üblicherweise am Freitagvormittag und zusätzlich an festgelegten Samstagen. Die Termine erfahren Sie im Standesamt Fürth.



Foto: Erich Malter

Die Trauungsfeier kann auf Wunsch musikalisch umrahmt werden: Alexander Friedrich spielt auf dem Harmonium. Die Kosten hierfür betragen derzeit 25 Euro.

Zudem finden die Trauungen an bestimmten Samstagen im Jahr auch im Schloss Burgfarrnbach statt. Auch hier können Sie die Termine im Standesamt Fürth erfragen.



Foto: © friends & Pflaumer

Auf der Internetseite www.schloss-burgfarnbach.de können Sie sich näher über die Räumlichkeiten des Schlosses erkundigen. Zudem haben Sie die Möglichkeit für die Zeit der Trauung sich den im Trauungssaal befindlichen Flügel anzumieten. Für die Zeit nach der Eheschließung stehen auch verschiedenen Räumlichkeiten zur Verfügung. Nähere Informationen dazu erhalten direkt beim Stadtarchiv im Schloss Burgfarnbach, Telefon (0911) 97 53 45 10.

Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung für zwei deutsche Staatsangehörige	55 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85 Euro
Anmeldung zur Eheschließung, wenn ausländisches Recht für beide Verlobte zu beachten ist	115 Euro
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für zwei deutsche Staatsangehörige	55 Euro
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn ausländisches Recht für einen Verlobten zu beachten ist	85 Euro
Aufnahme einer Eidesstattlichen Versicherung	25 Euro
Ausstellung einer Eheurkunde	12 Euro
Ausstellung einer Internationalen Heiratsurkunde (mehrsprachig)	12 Euro
Stammbuch je Ausstattung	16 bis 35 Euro
Harmonium (musikalische Umrahmung im Rathaus)	25 Euro
Anschlussklärung für ein gemeinsames Kind bezüglich Namensänderung	30 Euro

Hinweis: Im Einzelfall können weitere Gebühren anfallen.